



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Bachelor- und Masterabschlüsse auch im Lehramtsstudium zur Regel machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Lehrerbildungszentren der Universitäten in Bayern, neben dem Erwerb des Staatsexamens den Erwerb eines Masterabschlusses für Lehramtsstudierende zur Regel zu machen.

Begründung:

Das Lehramtsstudium in Bayern ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Es umfasst von Anfang an die miteinander verzahnten Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Schulpraktika. An einigen Universitäten erlangen Studierende nach dem sechsten Semester einen dem jeweiligen Fachstudium entsprechenden Bachelorgrad: Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Education (B.Ed.). Dieser wird nach dem Erwerb von 180 Leistungspunkten (LP) verliehen. Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus zwei Teilen, einem universitären Prüfungsteil – den studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen – und der Ersten Staatsprüfung unter staatlicher Aufsicht. Die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen wird – mit Ausnahme des Lehramts an beruflichen Schulen – durch die von den Hochschulen zu verleihenden Bachelor- und Masterabschlüsse nicht ersetzt!

An mehreren Universitäten des Landes sind die Lehramtsstudiengänge in bestimmten Fächerkombinationen nach dem Bachelor-Master-Modell neu strukturiert. Die Studierenden erwerben nach sechs Semestern zunächst den nur für den außerschulischen Bereich berufsqualifizierenden Grad „Bachelor of Education“. Nach weiteren ein bis drei Semestern besteht die Möglichkeit, das Studium mit der Ersten Staatsprüfung für das betreffende Lehramt abzuschließen. Zusätzlich kann nach entsprechendem Studium ein Mastergrad erworben werden (M.Ed., M.A., M.Sc.).

Diese zarten Versuche, zusätzlich zu den Staatsexamina den Lehramtsstudierenden noch einen Masterabschluss zu ermöglichen, müssen ausgebaut werden, um das Lehramtsstudium insgesamt flexibler und damit attraktiver zu machen. Mehrere Expertinnen und Experten haben sich in der gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Bildung und Kultus und des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes dazu geäußert.

Christina Reiss, Leiterin der School of Education der Technischen Universität (TU) München sagte: „Wenn Lehramtskandidaten, egal, wie sie ausgebildet worden sind, ob mit oder ohne Staatsexamen, mit oder ohne Bachelor- oder Master-Ausbildung, mit einem im Lehramt anerkannten Abschluss nach Bayern kommen, dann kommen sie hier ins Referendariat, auch wenn sie einen Master-Abschluss haben. Der Master-Abschluss in Bayern, den wir etwa an der TU anbieten, gilt nicht als Lehramtsabschluss. Das ist sehr,

sehr schwierig zu vermitteln. (...) Wenn Studierende scheitern, dann scheitern sie mit dem Staatsexamen, das sie nicht bestehen, vollständig. Wir haben Anfragen von anderen Universitäten, ob sie dann noch in unsere Bachelor-/Master-Studiengänge können, damit sie zumindest einen Abschluss haben.“ Sie will, dass diesen jungen Leuten über Bachelor-/Masterabschlüsse eine Möglichkeit eröffnet wird, auf dem freien Markt eine Stelle zu bekommen.

Ähnlich äußerte sich Sabine Döring-Manteuffel, Universität Augsburg, in der Anhörung: „Für uns wäre es wichtig, dass man einen international und außerschulisch und auch polyvalent tauglichen MA- und BA-Studienabschluss für Grund-, Mittel- und Realschulstudierende einrichtet, sodass ein Wechsel in andere Berufsfelder erleichtert wird. (...) Natürlich ist das Staatsexamen immer noch die wichtigste Abschlussart, aber ein Master-Abschluss, der ja auch parallel zum Staatsexamen vorgesehen werden sollte, sollte eben auch systematisch integriert werden in das Staatsexamen. (...) Was sicherlich wichtig wäre, das wäre, das Studium um ein Semester zu verlängern.“

Es ist dringend notwendig, in Gespräche mit den Universitäten einzutreten mit dem Ziel, die Polyvalenz des Studiums deutlich auszuweiten und sowohl die Staatsexamina, als auch Bachelor- und Masterabschlüsse zu verleihen.